



*Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Der Vorsitzende*

26.2.2024

Herrn
Pascal Canfin
Vorsitzender des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit
Brüssel

Betrifft: Stellungnahme zu einem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 401/2009, (EU) 2017/745 und (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Agenturen der Union im Bereich Chemikalien (COM(2023)0783 – C9-0447/2023 – 2023/0455(COD))

Sehr geehrter Herr Canfin,

im Rahmen des vorstehend genannten Verfahrens wurde der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) ersucht, dem Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) eine Stellungnahme vorzulegen. Der Ausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 24. Januar 2024, eine Stellungnahme in Form eines Schreibens zu übermitteln.

Nach der Abstimmung über die Stellungnahme vom 19. März 2024 beschloss der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zu ersuchen, bei der Annahme seines Berichts über den betreffenden Kommissionsvorschlag die folgenden Erwägungen zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Lins

- **Allgemeiner Grundsatz**

Der AGRI-Ausschuss begrüßt den Grundsatz „Ein Stoff – eine Risikobewertung“, um die Ressourcen der Agenturen und wissenschaftlichen Einrichtungen der Union besser zu nutzen und Doppelarbeit zu vermeiden und fordert, dass besonderes Augenmerk auf die Verringerung von Überschneidungen zwischen den verschiedenen Rechtsrahmen und zwischen den der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), der Europäischen Agentur für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) übertragenen Aufgaben gelegt wird.

- **Umfang der Zentralisierung**

Der AGRI-Ausschuss weist darauf hin, dass die Neuzuweisung von Aufgaben nicht dazu führen sollte, dass eine einzige Agentur für die Risikobewertung aller Chemikalien zuständig ist. In den Verordnungen müssen die Zuständigkeiten der einzelnen Agenturen klar festgelegt werden.

- **Fachwissen**

Der AGRI-Ausschuss betont, dass die Neuzuweisung von Aufgaben auf der Grundlage des in den Agenturen bereits vorhandenen Fachwissens erfolgen sollte, um sicherzustellen, dass die Agentur, die die jeweilige Aufgabe erhält, über das erforderliche Fachwissen verfügt. Außerdem sollte sichergestellt sein, dass das von den bestehenden Stellen erworbene wertvolle Fachwissen erhalten bleibt. Das Fachwissen hinsichtlich der Risikobewertung im Rahmen der verschiedenen Verordnungen sollte bei den derzeit für sie zuständigen Agenturen verbleiben. Jede Agentur ist aufgrund ihrer umfangreichen Erfahrung in produktspezifischen Fragen am besten in der Lage, spezifische Bewertungen zu leiten und durchzuführen, z. B. die EFSA für die Verwendung in Lebensmitteln.

- **Ressourcen**

Der AGRI-Ausschuss besteht darauf, dass die neuen Aufgaben der Agenturen mit den erforderlichen Ressourcen einhergehen müssen. Die Neuzuweisung von Aufgaben sollte nicht dazu führen, dass eine Agentur oder ein Ausschuss nicht in der Lage ist, die Arbeitsbelastung zu bewältigen, und somit die Qualität der Arbeit gefährdet wird.

- **Neu zuzuweisende Aufgaben**

Der AGRI-Ausschuss schlägt vor, die ECHA im Rahmen der Bewertung von Lebensmittelkontaktmaterialien in die Gefahrenbewertungen einzubeziehen, während die EFSA in Risikobewertungen einbezogen werden sollte. Es ist ausschlaggebend, dass diese Neuzuweisung von Zuständigkeiten mit der erforderlichen Rechenschaftspflicht, Vertraulichkeit und Transparenz sowie mit den notwendigen Ressourcen einhergeht.

- **Folgenabschätzung**

Der AGRI-Ausschuss unterstützt die Durchführung einer Folgenabschätzung für die Initiative „Ein Stoff, eine Bewertung“, um sicherzustellen, dass mögliche Auswirkungen auf Unternehmen gebührend berücksichtigt und die Unternehmen von Anfang an in die Initiative einbezogen werden. Die Unternehmen müssen dabei äußerst wachsam sein, um ihre gesetzlichen Rechte zu wahren, da die hier behandelten Vorschläge Auswirkungen auf den Entscheidungsprozess haben. Insbesondere muss der Vorschlag, mit dem Unternehmen und Labore dazu verpflichtet werden, der ECHA alle zu Regulierungszwecken durchgeführten Studien mitzuteilen, umfassend bewertet werden, um sicherzustellen, dass dies nicht zu unbeabsichtigten nachteiligen Auswirkungen auf die Grundrechte von Unternehmen und Laboren bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit führt.

**ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER VERFASSER
DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT**

Der Verfasser der Stellungnahme erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.